

Erklärungen des Teilnehmers

1) Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten versichern, dass

- Die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- Der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltung gewachsen ist

Sie bestätigen mit der Unterschrift weiter, dass

- die Veranstaltungsausschreibung, die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Mittelrhein anerkennen und diese für sich als verbindlich ansehen und befolgen werden.
- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte – jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit – berechtigt sind, neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten – wie in den internationalen Sportgesetzen, der Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO) des DMSB, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen – festzusetzen, unbeschadet des Rechts, den in internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten.
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung/diesem Antrag durch ihre Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB, dem ADAC und den Veranstaltern werden.
- im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet der Teilnehmer/dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigten alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus u.U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/Veranstaltungsarzt, Rennleiter/Fahrt-/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/Schiedsrichter).

2) Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung

- Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung bzw. den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Teilnehmer erklären mit der Abgabe der Nennung/dem Antrag den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Teilnahme an den Veranstaltungen entstehen, und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen und zwar gegen
- die FIA, den DMSB die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die DMSW GmbH, deren Präsidenten, Organen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter des ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs, die ADAC Ortsclubs und/oder deren Nachfolgegesellschaften, sowie deren

Präsidenten, Vorständen, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter

- den Promoter/Serienorganisatoren und –betreibern und Sponsoren der Serie, den Veranstaltern, die Sportwarte, Streckeneigentümern, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulasträgern, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den eigenen Helfern (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen den Fahrern gehen vor)
- Die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfe aller zuvor genannten Personen und Stellen. Der Haftungsausschuss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, sonstige Schäden, die auf vorsätzlicher oder fahrlässiger Pflichtverletzung beruhen, ebenfalls nicht für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch den enthafteten Personenkreis. Beruhen Schäden auf einer leicht fahrlässigen Pflichtverletzung wesentlicher Vertragspflichten, ist die Haftung für Vermögens- und Sachschäden der Höhe nach auf den typischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung/des Antrags an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Haftungsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

3) Einwilligung Bild- und Tonaufnahmen

Mit der Überlassung von Bildmaterial erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den ADAC Mittelrhein e.V. Darüber hinaus erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Sende-, öffentliche Wiedergabe-, Aufzeichnungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von seiner Person, etwaigen Begleitpersonen, die alle vom Teilnehmer hierüber entsprechend umfassend informiert wurden, oder der von ihren Fahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über die Veranstaltung, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. Diese Einwilligung erfolgt zeitlich und räumlich unbeschränkt.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim ADAC Mittelrhein e.V.: adac@mrh.adac.de widerrufen werden.

4) Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung

Der Teilnehmer willigt ein, dass der ADAC Mittelrhein e.V. die in der Nennung/dem Antrag erhobenen Daten neben der Vertragsdurchführung auch für folgende Zwecke verwendet: Übermittlung an den ADAC e.V. und die Versicherung im Schadenfall und statistische Zwecke.

Hinweis: Falls diese Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an den Veranstaltungen nicht möglich. Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft beim ADAC Mittelrhein e.V.: adac@mrh.adac.de widerrufen werden.

Weitere Informationen zum Datenschutz: <https://adac-mittelrhein.de/datenschutz/>

Veranstaltungsart: KART-TROPHY-SÜDWEST 2024;

Orte der Veranstaltung siehe Trophy-Ausschreibung 2024;

Ort, Datum, Name/Vorname in Druckbuchstaben

X Unterschrift des Teilnehmers

Bei minderjährigen Teilnehmern weitere Angaben zu den gesetzlichen Vertretern/Eltern und Unterschriften zwingend erforderlich:

_____	1) _____	2) _____
Ort, Datum	Namen/Vornamen gesetzl. Vertreter in Druckbuchstaben	

X Unterschriften der gesetzlichen Vertreter/Eltern (mit der Unterschrift nur eines Sorgeberechtigten versichert dieser, dass er/sie das alleinige Sorgerecht inne hat bzw. der andere Sorgeberechtigte sein Einverständnis erklärt hat